Anlage 3 zur GRDrs. 817/2016

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-31  29101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | SB  Einkauf  Arbeitsmarktdienstleistungen | 1,00 |  | 62.700\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

# 1. Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von einer 1,0 Stelle, EG 10, SB Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen.

# 2. Schaffungskriterien

Das Jobcenter Stuttgart beschafft und administriert in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Einkauf des Haupt- und Personalamtes alle vergabepflichtigen Arbeitsmarktdienstleistungen (Maßnahmen) des Jobcenters.

Diese Aufgabe umfasst:

* Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen inkl. Erarbeitung/Überarbeitung von Leistungsbeschreibungen einschließlich Kalkulationen, Federführung bei der Erstellung von Verträgen und von standardisierten Vertragsbedingungen,
* Marktanalysen (Produkte, Innovationen, Leistungen, Lieferanten),
* Entwicklung neuer Produkte einschließlich Kalkulationen,
* Entwicklung von Einkaufsstrategien,
* Vorbereitung der Eingliederungsplanung und Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen,
* Mitwirkung bei der Klärung vergaberechtlicher Fragen, Beantwortung von Bieterfragen,
* Durchführung von Nachprüfungsverfahren und Beratung bei der Abwicklung von Beschwerdeverfahren, Entwicklung standardisierter IT-Tools,
* Anlegen und Pflegen von Maßnahmen in LÄMMkom,
* Ansprechpartnerfunktion für Mitarbeitende des Jobcenters sowie Träger von Eingliederungsleistungen,
* Mitwirkung bei der Erarbeitung von „Ermessenslenkenden Weisungen“ und anderer fachlicher Standards, Mitwirkung beim Wissensmanagement

# 3. Bedarf

## 3.1 Anlass

Das jährliche Beschaffungsvolumen des Jobcenters an vergabepflichtigen Arbeitsmarktdienstleistungen beträgt durchschnittlich 15 - 20 Ausschreibungen mit einem Vergabevolumen von 25 - 30 Mio. EUR.

Nach Abschluss des sehr aufwändigen Beschaffungsprozesses inkl. der Kostenkalkulationen müssen die Verträge teilweise abhängig von der Bedarfslage im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten mittels Vertragsänderungen angepasst werden. Die Verlängerung der Verträge erfolgt mittels sog. „Optionsziehungen“, welche ebenfalls vom Jobcenter durchgeführt werden.

Im Rahmen des § 16f SGB II und des neu geschaffenen § 16h SGB II sind außerdem Förderungen mittels Zuwendungsrecht möglich, die wegen der notwendigen Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen sehr aufwändig sind.

Außerdem müssen die sehr aufwändigen und erst zu entwickelnden Leistungsvereinbarungen für das mit Anlage 16 zur GRDrs 1209/2015 im Rahmen der Eigenvornahme geschaffene „Netzwerk ABC: Aktivierung, Beratung, Chancen“ von dieser Stelle erarbeitet werden. Alle zusätzlichen Leistungen des „Netzwerks ABC: Aktivierung, Beratung, Chancen“ sind ebenfalls ausschreibungspflichtig und werden einen entsprechenden Mehraufwand erzeugen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Vor Beginn der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters Stuttgart als zugelassener kommunaler Träger wurden die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten vom Regionalen Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit ausgeführt.

Das Jobcenter Stuttgart, Abteilung Markt und Integration (MuI) -Sachgebiet Planung und Steuerung- verfügt seit 01.01.2012 über eine 1,00 Stelle für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist Ein Vergabevolumen von rd. 58.Mio EURO geplant.

Seit 2013 sind die Anforderungen hinsichtlich Qualität und Detaillierungsgrad erheblich gestiegen, dass diese nur durch die Mitarbeit der Sachgebietsleitung realisiert werden konnten. Das planbare Regelgeschäft, die Ersatzbeschaffung auslaufender Verträge, ist mit der vorhandenen 1,00 Stelle schwer umsetzbar. Die Neuentwicklung von Maßnahmen, die zuwendungsrechtliche Förderung von Maßnahmen sowie kurzfristige Beschaffungen sind nicht möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Die Aufgaben können nicht zeitgerecht wahrgenommen werden, womit Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang beschafft werden können. Dies führt dazu, dass zum einen den Kundinnen und Kunden des Jobcenters nicht ausreichend passgenaue Maßnahmen vermittelt werden können und zum anderen zu einer Minderauslastung der Eingliederungstitels, da die Vergabemaßnahmen ca. die Hälfte des gesamten Eingliederungstitels binden.

# 4. Stellenvermerk

-